

Antrag	Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2018
--------	----------------------------	------------

Die Fraktion ALLIANZ für Hilden stellt bzgl. WP 14-20 SV 61/184 den Antrag unter Bezug auf die § 17 Bau NVO die GRZ von 0,4 auf dem gesamten Flurstück einzuhalten.

Begründung:

In dem vorgelegten Bebauungsplan ist das Flurstück 1625 lediglich ab einer fiktiven Linie (ca. 30 m nach Osten) berücksichtigt. (Siehe Plan) Es bleibt unklar, ob das Grundstück westlich dieser fiktiven Trennlinie die GRZ von 0,4 einhält.

Daher ist z.B. durch entsprechende Versetzung der fiktiven Trennlinie oder durch textliche Festsetzungen im Bauungsplan sicherzustellen, dass die nach § 17 Bau NVO erforderliche GRZ von 0,4 per Saldo auf dem, gesamten Flurstück einzuhalten ist.

Siehe hierzu auch Sitzungsvorlage o.a. Schreiben des BUND v. 09.02.2018 und Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1.6. lfd.Nr.4 (bzgl.GRZ) und lfd.Nr. 8 (zum ehemaligen Hühnerstall).



Friedhelm Burchartz
Fraktionsvorsitzender